Beschlussvorlage 2021/353	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	**21.10.2021**	**öffentlich**

Antrag des Kinderheim Friedberg e.V. zur Genehmigung einer jährlichen Elternbeitragsanpassung in der Kindertagesbetreuung

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Kinderheim Friedberg e. V. zur Einführung einer jährlichen Elternbeitrags-erhöhung auf Grundlage der im Juni des laufenden Jahres festgestellten Inflationsrate und der Lohnkostensteigerung im Tarifvertrag AVR, sofern diese die Inflationsrate übersteigt, wird zugestimmt.

Die Zustimmung eröffnet in Gleichbehandlung auch den weiteren Trägern der Friedberger Kinderbetreuungseinrichtungen die Möglichkeit, Elternbeitragserhöhungen in dieser Form durchzuführen.

alternativ:

Der Antrag des Kinderheim Friedberg e. V. zur Einführung einer jährlichen Elternbeitrags-erhöhung auf Grundlage der im Juni des laufenden Jahres festgestellten Inflationsrate und der Lohnkostensteigerung im Tarifvertrag AVR, sofern diese die Inflationsrate übersteigt, wird abgelehnt.

Vor einer Erhöhung der Elternbeiträge in den Friedberger Kinderbetreuungseinrichtungen ist wie bisher im Einzelfall die schriftliche Zustimmung einzuholen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Sachverhalt:

Ausgangslage

Die Elternbeiträge sind neben der Personalkostenförderung nach dem BayKiBiG die zweite Säule der Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen in freier Trägerschaft.
Die Kalkulation der Beitragshöhe spielt eine wesentliche Rolle für den Ausgleich des jeweiligen Einrichtungshaushaltes.
Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Elternbeiträge in allen Friedberger Einrichtungen vergleichsweise niedrig liegen, was im Kindergartenbereich durch Anrechnung des staatlichen Elternbeitragszuschusses von derzeit 100,- € in einigen Einrichtungen noch zu einer kompletten Elternbeitragsfreiheit führt.
Eine faktische Beitragsfreiheit hat, wie in den Medien zuletzt häufig berichtet wurde, immer mehr zur Folge, dass die Arbeit des Personals wenig Wertschätzung erfährt. Objektiv gesehen, besteht im Bereich Kinderbetreuung bereits heute ein erheblicher Fachkräftemangel, der aufgrund der weiter steigenden Nachfrage eher zu- als abnimmt. Um den Mitarbeiter*innen sowohl finanzielle Anreize bieten zu können, als auch wieder mehr Anerkennung für die geleistete Arbeit zu vermitteln, sollte den Trägern diese Möglichkeit zur Anpassung der Elternbeiträge gegeben werden.

Die beantragte indexabhängige Anpassung der Elternbeiträge würde außerdem weniger Aufwand sowohl für die Träger, die Verwaltung und das Gremium bedeuten.

Bisherige Regelung zur Erhöhung von Elternbeiträgen

Mit Sitzungsvorlage 2021/182 NÖ (*Anlage 1*) zur Genehmigung einer Elternbeitragserhöhung in den Kinderbetreuungseinrichtungen des Kinderheim Friedberg e. V. wurde dem Stadtrat der Grundsatzbeschluss aus dem Jahre 2013 (*Anlage 2*) zu diesem Thema dargelegt.
Ebenso wurden die Gründe angeführt, die den Kinderheim Friedberg e.V als Träger zu seinem jetzigen Antrag bewogen haben. Außerdem wurde auch erläutert, dass die weiteren Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen in Friedberg sowie auch in den Umlandgemeinden sich mit den gleichen Herausforderungen konfrontiert sehen.

Für die Zukunft ist zu erwarten, dass sich die aufzuwendenden Kosten, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Mitarbeiterqualifizierung, aber auch im Hinblick auf die Attraktivität der Einrichtungen als Arbeitgeber bei der Personalgewinnung, stetig erhöhen werden.

Antrag des Kinderheim Friedberg e.V. auf Verstetigung der Anpassung von Elternbeiträgen

Um dieser Prognose schon jetzt begegnen zu können, will der Kinderheim Friedberg e.V. deshalb eine automatische jährliche Beitragsanpassung unter Berücksichtigung der im Juni des laufenden Jahres festgestellten Inflationsrate und der Lohnkostensteigerung im relevanten Tarifvertrag AVR (sofern diese die Inflationsrate übersteigt) einführen.
Die Erhöhung würde dann jeweils mit Beginn des neuen Betreuungsjahres (im September gleichen Jahres) wirksam.

Gleichbehandlung aller Friedberger Kinderbetreuungseinrichtungen bei Ausübung der Option

Diese Entscheidung stellt eine Grundsatzentscheidung dar, die bei einer Zustimmung allen Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen im Stadtgebiet Friedberg die Option geben würde eine indexbasierte automatische Beitragsanpassung einzuführen.